



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2011  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Sanierung der Gemeindestraßen; Bekanntgabe der Angebote
- 2 Windpark Helmstadt; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Helmstadt, Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbachs; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 3 Solarpark Holzkirchhausen; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbachs; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; hier: Stadt Wertheim - Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungspläne Gewerbegebiet Almosenberg 2011 östlich Wertheim Village und nördlich Expocamp sowie Sondergebiet Fabrikverkauf
- 5 Jahresbetriebsplan 2012 für den Gemeindewald Holzkirchen
- 6 Holzverkauf
- 7 Sanierung der Kanalisation; Änderung der Sanierungsarbeiten

- 8**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1**          Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich  
des Wirtschafts- und Radwegs in die St 2310 am Ortseingang  
Wüstenzell aus Richtung Holzkirchen
- 8.2**          Sanierung gemeindlicher Flurwege

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

zu TOP 2 -nichtöffentlicher Teil- um 20.45  
Uhr (beruflich verhindert)

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

zu TOP 2 -öffentlicher Teil- um 19.10 Uhr

## Schriftführer

Müller, Markus

## Presse

Pscheidl, Ernst

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Sanierung der Gemeindestraßen; Bekanntgabe der Angebote**

#### **Sachverhalt:**

Die Sanierung der Gemeindestraße wurde beschränkt ausgeschrieben. Von den 11 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen haben 8 abgegeben. Folgende Angebote liegen vor:

- Fa. 1 mit einer Angebotssumme von 106.556,02 € brutto
- Fa. 2 mit einer Angebotssumme von 108.795,75 € brutto
- Fa. 3 mit einer Angebotssumme von 129.761,35 € brutto
- Fa. 4 mit einer Angebotssumme von 148.831,75 € brutto
- Fa. 5 mit einer Angebotssumme von 170.758,48 € brutto
- Fa. 6 mit einer Angebotssumme von 171.396,89 € brutto
- Fa. 7 mit einer Angebotssumme von 173.075,98 € brutto
- Fa. 8 mit einer Angebotssumme von 195.516,10 € brutto

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

### **TOP 2 Windpark Helmstadt; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Helmstadt, Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbachs; Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben v. 23.08.2011 gibt das Landratsamt Würzburg – unt. Wasserrechtsbehörde – in o.g. Sache die Anliegergemeinden Helmstadt (für Gemarkung Holzkirchhausen) und Holzkirchen (für Gemarkung Wüstenzell) Gelegenheit zur Stellung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Hintergrund des Antrags ist die Verlegung eines 20 kv-Erdkabels, mit dem die durch den Windpark Helmstadt erzeugte Energie in das Versorgungsnetz eingespeist werden soll.

Die Trasse für dieses Kabel führt vom Standort der Anlage durch die Gemarkung Helmstadt, Holzkirchhausen und Wüstenzell bis zum vorgesehenen Einspeisepunkt in das Versorgungsnetz auf Gemarkung Homburg. Da die Trasse innerhalb dieser Gemarkungen durch das Wasserschutzgebiet der Stadt Wertheim führt und zudem eine Unterquerung des Aalbachs auf Gemarkung Wüstenzell erfolgen muss, ist hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird u.a. die Gemeinde Holzkirchen als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In Frage kommende Belange sind der Zustand des Aalbaches sowie des gemeindlichen Wegenetzes einschließlich der Seitenrandgräben und der betroffenen Waldbereiche. Die Kabelverlegung ist entsprechend den wasserrechtlichen Auflagen so fachmännisch auszuführen, dass keine Beeinträchtigungen oder Schäden im Trassenbereich verbleiben. Durch Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 10.10.2011

die Bauausführung ggf. entstehende Schäden an gemeindlichen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten zu beheben.

Dies ist, soweit nicht über Auflagen im laufenden Wasserrechtsverfahren regelbar, zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Holzkirchen zu regeln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwendungen vorzutragen, sofern die im Wasserrechtsverfahren festzulegenden Auflagen bei der Kabelverlegung eingehalten werden. Weitere Aspekte der Kabelverlegung sind zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Holzkirchen direkt zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3    Solarpark Holzkirchhausen; Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung der Kabeltrasse von der Anlage zum Einspeisepunkt durch die Gemarkungen Holzkirchhausen und Wüstenzell einschl. Unterquerung des Aalbachs; Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben v. 17.08.2011 gibt das Landratsamt Würzburg – unt. Wasserrechtsbehörde – in o.g. Sache die Anliegergemeinden Helmstadt (für Gemarkung Holzkirchhausen) und Holzkirchen (für Gemarkung Wüstenzell) Gelegenheit zur Stellung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Hintergrund des Antrags ist die Verlegung eines 20 kv-Erdkabels, mit dem die durch den Solarpark Holzkirchhausen erzeugte Energie in das Versorgungsnetz eingespeist werden soll.

Die Trasse für dieses Kabel führt vom Standort der Anlage durch die Gemarkung Holzkirchhausen und Wüstenzell bis zum vorgesehenen Einspeisepunkt in das Versorgungsnetz auf Gemarkung Homburg. Da die Trasse innerhalb dieser Gemarkungen durch das Wasserschutzgebiet der Stadt Wertheim führt und zudem eine Unterquerung des Aalbachs auf Gemarkung Wüstenzell erfolgen muss, ist hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird u.a. die Gemeinde Holzkirchen als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In Frage kommende Belange sind der Zustand des Aalbaches sowie des gemeindlichen Wegenetzes einschließlich der Seitenrandgräben und der betroffenen Waldbereiche. Die Kabelverlegung ist entsprechend den wasserrechtlichen Auflagen so fachmännisch auszuführen, dass keine Beeinträchtigungen oder Schäden im Trassenbereich verbleiben. Durch die Bauausführung ggf. entstehende Schäden an gemeindlichen Flächen sind nach Abschluß der Arbeiten zu beheben.

Dies ist, soweit nicht über Auflagen im laufenden Wasserrechtsverfahren regelbar, zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Holzkirchen zu regeln.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, keine Einwendungen vorzutragen, sofern die im Wasserrechtsverfahren festzulegenden Auflagen bei der Kabelverlegung eingehalten werden. Weitere Aspekte der Kabelverlegung sind zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Holzkirchen direkt zu regeln.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; hier: Stadt Wertheim - Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungspläne Gewerbegebiet Almosenberg 2011 östlich Wertheim Village und nördlich Expocamp sowie Sondergebiet Fabrikverkauf**

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Wertheim hat in ihrem Flächennutzungsplan im Bereich Almosenberg großflächig Gewerbeflächen ausgewiesen. Für diese Gewerbeflächen wurden verschiedene Bebauungspläne aufgelegt, die teilweise (z.B. Sondergebiet Fabrikverkauf Wertheim Village) auch verwirklicht wurden.

Die Stadt Wertheim hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Planungsvarianten aufgelegt, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Insbesondere konnte das mit Bebauungsplan von 2006 beabsichtigte Projekt „Creativ-Welten“ nicht verwirklicht werden, sodass seit diesem Zeitpunkt verschiedene Nachfolgeplanungen unter dem Aspekt Einzelhandel aufgenommen wurden. Der jetzige Planungsinhalt sieht die Erweiterung des Sondergebiets Fabrikverkauf in einem Umfang vor, der sowohl von der Größe der Einzelhandelsobjekte als auch von der Art des Sortiments geeignet und verträglich ist. Hierzu wurden die Bebauungsplan-Entwürfe „Sondergebiet Fabrikverkauf“ (westlicher Teil des Planungsbereichs) sowie „Gewerbegebiet Almosenberg 2011“ (östlicher Teil des Planungsbereichs) erarbeitet.

Die Einzelheiten der Planungsabsichten sind den Anschreiben der Stadt Wertheim vom 05.09.2011 sowie den Begründungen der FNP-Änderung und der Bebauungspläne zu entnehmen.

Im Grundsatz bleiben die Planungsabsichten der Stadt Wertheim unverändert. Da die bisherigen Planungs- bzw. Ansiedlungsabsichten nur teilweise verwirklicht werden konnten, sind neue Planungen erforderlich, um die Rechtsgrundlage für weitere Gewerbeansiedlungen auf den noch ungenutzten Teilbereichen zu schaffen.

Die räumliche Situation ist aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich, die detaillierte Erläuterung des Planungshintergrunds ist auf der Internetseite der Stadt Wertheim den dort einsehbaren Begründungen zu entnehmen.

Da sich insgesamt keine grundlegend neuen Sachverhalte und daraus keine neuen Betroffenheiten ergeben, ist keine Stellungnahme veranlasst.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Stellungnahme abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5      Jahresbetriebsplan 2012 für den Gemeindewald Holzkirchen</b>
--

### **Sachverhalt:**

In dem vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Jahresbetriebsplan für 2012 sind insgesamt 700 fm (Nutz- und Brennholz) zum Einschlag vorgesehen.

Die nach dem 20-jährigen Wirtschaftsplan (1993-2013) mögliche Einschlagmenge ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit liegt bei 650 fm. Die Differenz von 50 fm ist nach Auskunft von Herrn FAR Lang unbedenklich und liegt im ohnehin gegebenen Unschärfbereich.

Tatsächlich eingeschlagen wird auf jeden Fall aber nur so viel Holz, wie mit Sicherheit auch zu verkaufen ist. Bei der derzeitigen Marktlage und der hohen Nachfrage nach Brennholz werden die vorgesehenen Mengen aber voraussichtlich auch erreicht werden.

Die in den Vorjahren angelegten Kulturen müssen von verdämmendem Urkrautwuchs und Weichhölzern freigehalten werden. Umfang und Dauer hängen von der Witterungsentwicklung im kommenden Frühjahr ab und liegen voraussichtlich bei 2-4 vollen Arbeitstagen für die beiden Gemeindearbeiter.

Der 20-jährige Wirtschaftsplan für den Gemeindewald Holzkirchen läuft im kommenden Jahr ab und muss nach den Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes erneuert werden. Dafür entstehen Kosten von 6000 – 7000 Euro, die zu 50% bezuschusst werden (nach derzeitiger Rechtslage) und voraussichtlich erst im Jahre 2013 zur Zahlung anstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Jahresbetriebsplan für 2012 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6      Holzverkauf</b>
-------------------------------

### **Sachverhalt:**

Nach Auskunft des Revierförsters, Herrn FAR Lang, ist der Preis für Brennholz seit letztem Jahr um ca. 10% gestiegen. Dies betrifft jedoch die Abgabe von Brennholz als Industrieholz lang (IL).

In Holzkirchen wird das Brennholz in Eigenwerbung verkauft. In der letzten Saison lag hier der Verkaufspreis für den Ster Buche bei 19,- €, für Eiche bei 15,- €. Dieser Preis ist seit einigen Jahren gleich geblieben.

Fertig-Ster werden gemäß Beschluss des Gemeinderates vom letzten Jahr keine mehr angeboten.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten, ob die Preise der Marktlage angepasst werden sollen und eine moderate Erhöhung erfolgt oder ob die Preise wie in den letzten Jahren beibehalten werden.

In den Gemeinden Helmstadt, Remlingen und Uettingen werden die Preise wohl erhöht werden, ein Beschluss steht jedoch noch aus.

Des Weiteren wird gebeten festzulegen, ob die Abgabemenge je Haushalt auf 10 Ster wie im letzten Jahr begrenzt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die Preise wie in den letzten Jahren und die Begrenzung der Abgabemenge je Haushalt auf 10 Ster wie im letzten Jahr beizubehalten.
- b) keine Rückarbeiten durchzuführen.
- c) im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des 20-jährigen Wirtschaftsplanes werden die Regelungen nochmals grundsätzlich überarbeitet und ggfs. angepasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 7 Sanierung der Kanalisation; Änderung der Sanierungsarbeiten**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Durchführung der Sanierungsarbeiten ergaben sich folgende Änderungen bzw. Umplanungen:

#### **1. Oberflächenwasserkanal An der Klinge**

Die Kalibrierung der Klängenverrohrung ist abgeschlossen. Überraschendes Ergebnis der Untersuchung war, dass innerhalb der Verrohrung der Durchmesser von DN 1000 auf DN 900 und wieder auf DN 1000 wechselt. Bei der Auswertung der Kamerabefahrung wurde sowohl von uns als auch von der Fa. Kiel der Wechsel als beginnender Rohreinbruch gedeutet, da die beiden Dimensionen wohl sohlgleich verlegt wurden, sodass der Eindruck im Wechselbereich entsteht, dass sowohl die Rohrdecke als auch die Rohrseitenwände „eingedrückt“ sind.

Gleichwohl zeigte sich dadurch, dass die ursprüngliche Wertung als stark einsturzgefährdet sich nicht bestätigt hat; dennoch besteht Handlungsbedarf

Die geplante Ausführung der Sanierung mittels Inliner wird seitens der beauftragten Firma Kiel abgelehnt, da die Kalibrierung der Rohrleitung ergeben hat, dass die Toleranzen für eine Inlinersanierung überschritten sind. Die Fa. Kiel würde keine Gewährleistung für die Ausführung übernehmen.

Es bestehen folgende Lösungsvarianten:

- a) Ausführung der Inlinerlösung ohne Gewährleistung
- b) Wickel-Liner – wurde als Nebenangebot eines anderen Anbieters im Rahmen der Ausschreibung erstellt; diesbezüglich bedarf es einer Klärung der Vergabeaspekte mit der Fa. Kiel (Reduzierung Umfang bei Fa. Kiel bzw. alternative Inlinerstrecken)
- c) Die sicherste Lösung besteht in der Ausführungsvariante „Einziehen von Innenrohren“; diese führt allerdings zu einer Reduzierung des Querschnittes. Die Klärung mit WWA ob dann noch eine ausreichende Dimensionierung der Leitung gegeben ist, steht noch aus.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis; die endgültige Entscheidung wird bis zur Klärung aller Fakten zurückgestellt.**

**Sofern die Lösungsvariante „Wickel-Liner“ nach Prüfung zur Ausführung kommen kann ( Beauftragung der Fa. Geiger Kunz auf der Grundlage des Alternativangebotes im Rahmen der Ausschreibung) ist mit der Fa. Kiel die Herausnahme der Leistung aus dem Umfang der Beauftragung zu klären; sofern die Fa. Kiel nicht zustimmt, werden Arbeiten in Höhe der herausgenommenen Leistungen vereinbart. Der Leistungsumfang des BA 01 erhöht sich entsprechend.**

## **2. Oberflächenwasserkanal Sportplatzstraße**

Der Oberflächenwasserkanal der Sportplatzstraße wird wie ursprünglich geplant auf Höhe der Staatstraße abgefangen und Richtung Westen neu verlegt.

Im Zuge der Verlegung des Oberflächenwasserkanals ist nunmehr die weitere Nutzung und die Sanierungsform des bisherigen Oberflächenwasserkanals über das Grundstück Nibelungenstr. 31 festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass der unmittelbar östlich des Wohnhauses Hs.-Nr. 31 verbleibende Kanal DN 500 B für eine weitere Nutzung für die bestehenden Hausanschlüsse für die Dach- und sonstige Oberflächenentwässerung erforderlich ist. Der verbleibende Kanal DN 500 B muss für diese zukünftige Nutzung saniert werden.

Hierfür gibt es grundsätzlich 2 Varianten:

- a) Inlinerlösung

Die Sanierung mittels einziehen eines Inliners in das Rohr DN 500 erfordert alle Schächte zum Teil für Fahrzeuge zugänglich zu machen. Die Fa. Kiel als Sub-Unternehmer hat ein Angebot (Nachtrag Nr. 4) in Höhe von 18.264,80 € (brutto) hierfür vorgelegt.

- b) Einziehen von Kurzrohren

Als weitere Lösung bietet sich das Einziehen von Kurzrohren DN 160 in das bestehende Rohr mit anschließendem Verdämmen des Zwischenraums zwischen neuem und alten Kanalrohr an. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Konrad Bau (Nachtrag Nr. 3) vor, das mit 12.042,54 € ( brutto ) abschließt. Erschwerend ist hierbei, dass ein Schacht ca. 3,0m für den Bau eines Nebengebäudes überschüttet wurde und deshalb nur sehr schwer zugänglich ist.

Beide Lösungen haben die Problematik, dass die Dauerhaftigkeit der Ausführung begrenzt ist; d.h. es wird auch zukünftig Sanierungsbedarf bestehen, da die Leitung als öffentliche Leitung Bestandteil des Entwässerungssystems bleibt.

Um eine zukunftsfähige Lösung mit Reduzierung des Unterhalts sowie des zukünftigen Sanierungsaufwandes zu erreichen, wurde mit den Eigentümern eine Alternativlösung erarbeitet. Dies sieht vor, dass die bestehenden Anschlüsse an eine noch zu errichtende Zisterne angebunden werden und diese dann mit dem bestehenden Einlass in den Aalbach verbunden wird. Diese Maßnahme würde von den Eigentümern selbst erbracht.

Zur Finanzierung der Kosten würde die Gemeinde Holzkirchen einen Zuschuss in Höhe der Kosten für die günstigste Sanierungsmaßnahme (Rohreinsetzung – Kosten von 12 T€) gewähren. Im Gegenzug würde der bisherige Leitungsverlauf auf dem Grundstück Fl.Nr. entwidmet; d.h. die Leitung wäre nicht mehr Bestandteil der gemeindlichen Entwässerungsanlage. Die Anlage ginge als private Anlage in die Unterhaltungspflicht des Eigentümers über.

Die Entwidmung würde im Rahmen der nächsten Sitzung des GR beschlossen werden und der Übergang in die Unterhaltungspflicht könnte ab 1.12.2011 erfolgen.

Ferner wäre noch die Löschung der entsprechenden Grunddienstbarkeit zu beschließen.

#### **Beschluss:**

- a) **Die Gemeinde Holzkirchen gewährt den Eigentümern der Fl.Nr. einen einmaligen und endgültigen Zuschuss zur Herstellung der privaten Entwässerungsanlage für die Dach- und sonstigen Oberflächenwässer in Höhe von 12.000 €**
- b) **Die Zuschussgewährung steht unter der Vorbehalt, dass die Übernahme als private Anlage erfolgt und die Unterhaltungspflicht für den bisherigen Oberflächenwasserkanalleitung entfällt.**
- c) **Die Entwidmung sowie die Löschung der bestehenden Grunddienstbarkeit für die bisherige Oberflächenwasserkanalleitung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.**
- d) **Die Leistungserfüllung soll durch eine Vereinbarung abgesichert werden.**

### **3. Oberflächenwasserkanal Remlinger Str.**

Der über Privatgrund verlaufende Kanal (Fl. Nr. 489 und 489/1 ) wurde bisher nicht befahren. Die örtliche Einsichtnahme zeigt jedoch bei den Schachtbauwerken, dass diese nur äußerst provisorisch wirken. Zumal führt der Kanal sehr dicht an den Gebäuden vorbei. Es ist deshalb dringend anzuraten, diesen vorhandenen Kanal zukünftig nicht mehr als öffentlichen Kanal zu nutzen, sondern nach einer anderen Lösung zu suchen.

Ideal wäre hierbei die Trasse im öffentlichen Weg Fl. Nr. 490, der östlich der beiden zuvor genannten Grundstücke liegt. Allerdings wurde in diesen Weg vor wenigen Jahren die Wasserversorgungsleitung DN 100 per Bohrverfahren verlegt.

Da die Platzverhältnisse sehr begrenzt sind, sollte die Versorgungsleitung nunmehr mit zwei oder drei Suchschlitzen freigelegt werden, um die exakte Lage zu erkunden. Die vorgesehenen Suchschlitze sind riskant, da Schäden aufgrund der Felsigkeit des Untergrundes zu befürchten sind. Zudem ist die Wasserleitung im Bohrverfahren verlegt worden; d.h. es besteht keine Sandumhüllung. Nunmehr konnte festgestellt werden, dass die Leitung ist mittig verlegt ist.

Bei einer Verlegung des neuen Kanals parallel zur Wasserversorgung sind Schäden an der Wasserleitung nicht auszuschließen. Darüber hinaus ist aufgrund der Felsigkeit damit zu rechnen, dass die Wasserleitung im Zuge der Verlegung der Kanalleitung neu verlegt werden muss. Dies wiederum erfordert den Aufbau eines Versorgungsprovisoriums erforderlich. Die Mehrkosten für das Provisorium mit Neuverlegen der Wasserleitung im „Parallelbereich Wasser- und Kanalleitung“ belaufen sich nach Kostenschätzung Ing.-Büro Arz auf rd. 30.000 €.

Aufgrund der beengten Verhältnisse und der steilen und felsigen Lage werden die Kosten für den Neubau des Kanals DN 500 für die etwa 60 m Kanal und 3 Schachtbauwerke dann bei etwa 43.000,- bis 47.000,- € ( brutto ) liegen.

Alternativ könnte ein neuer Oberflächenwasserkanal von der Remlinger Str. /Ecke Alte Str. bis zum Aalbach am Marktplatz verlegt werden. Die Kosten hierfür sind aber höher als für die vorstehende Variante. Eine Einleitung des Oberflächenwassers in die ebenfalls aus hydraulischen Gründen neu zu verlegende Leitung bis zum RÜB scheidet aus, da das RÜB hydraulisch nicht die anfallenden Wassermengen aufnehmen kann. d.h. es müssen parallel 2 Leitungen verlegt werden.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Gestaltungsmöglichkeit in Form eines offenen Grabens ebenfalls zu prüfen.

#### **Beschluss:**

**Die Oberflächenwasserleitung wird über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 490 verlegt. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird ein Provisorium errichtet, das die ggfs. erforderliche Verlegung der Wasserversorgungsleitung beinhaltet. Die Mehrkosten in Höhe von 30.000 werden genehmigt; die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.**

#### **4. Oberflächenwasserkanal An der Hardt**

Bei den Haltungen 303150 und 303151 war ursprünglich die Sanierung von 13 St. Muffen DN 300 sowie 3 St Partliner vorgesehen. Die Fa. Kiel meldet Bedenken an, dass aufgrund der Konstruktion der Rohrmuffen wahrscheinlich alle Muffen einer Dichtheitsprüfung nicht standhalten und schlägt daher vor, die beiden Kanalhaltungen mittels Inliner, der ebenfalls ausgeschrieben ist, zu sanieren. Die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Lösung betragen 11.747,- € ( brutto ), wobei dann allerdings die Haltungen komplett auf ca. 105 m saniert sind und nicht nur partiell.

#### **Beschluss:**

**Dem Vorschlag wird zugestimmt und die Mehrkosten genehmigt.**

**Beschluss:**

Den unter Ziffer 1 – 4 dargelegten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

**TOP 8.1 Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich des Wirtschafts- und Radwegs in die St 2310 am Ortseingang Wüstenzell aus Richtung Holzkirchen**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, unter Verweis auf die Protokoll/Aktennotiz der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg vom 09.08.2011, über die Ablehnung der Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Nach Feststellung der Behördenvertreter ist die Sicht an der Einmündung für den Radverkehr in beide Richtungen zumindest ausreichend und daher ein Verkehrsspiegel nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis..

**TOP 8.2 Sanierung gemeindlicher Flurwege**

Im Zuge der Arbeiten zeigte sich ein weiterer Sanierungsbedarf für den Verbindungsweg Höhberg zum Urlesberg; die Kosten für die erforderlichen Arbeiten würden sich auf rd. 5.200 € belaufen. Für diese Maßnahme stehen keine Haushaltsmittel im HPL 2011 zur Verfügung. Die Arbeiten sollen in die Planung für das Jahr 2012 aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**  
**Nein:**  
Persönliche Beteiligung:

Klaus Beck  
Vorsitzender

Markus Müller  
Schriftführer